Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Geltungsbereich

Ganze Schweiz. Ausnahmen: GE, VD, VS

B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

bis 90. Arbeitstag

1.1	Arbeitgeber Grundbeitrag (Art. 20.3 lit. b GAV Gebäudetechnik)	geschuldet ist ein jährlicher Grundbeitrag von pauschal CHF 240.00 pro Jahr bzw. CHF 20.00 pro Monat.
1.2	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 20.3 lit. b GAV Gebäudetechnik)	geschuldet sind CHF 20.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der GAV-Unterstellung.
1.3	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 20.3 lit. a GAV Gebäudetechnik)	geschuldet sind CHF 20.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

ab 91. Arbeitstag

1.1	Arbeitgeber Grundbeitrag (Art. 20.3 lit. b GAV Gebäudetechnik)	geschuldet ist ein jährlicher Grundbeitrag von pauschal CHF 240.00 pro Jahr bzw. CHF 20.00 pro Monat.
1.2	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 20.3 lit. b GAV Gebäudetechnik)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der GAV-Unterstellung.
1.3	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 20.3 lit. a GAV Gebäudetechnik)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

C. Berechnungsbeispiel

Ein Betrieb in der Gebäudetechnikbranche hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldungen eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	**Dauer der GAV-Unterstellung**	**Anzahl entsandte Arbeitnehmende**	**Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden**	
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 1 Arbeitsmonat (MT)	3 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 3 AN =	3 Mannmonate
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 1 Arbeitsmonat (MT)	4 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 4 AN =	4 Mannmonate
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden				**7 Mannmonate**
Arbeitgeber Grundbeitrag:	CHF 20.00	x 2 Monate		CHF 40.00
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 20.00	x 7 Mannmonate		CHF 140.00
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 20.00	x 7 Mannmonate		CHF 140.00
Total				**CHF 320.00**

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.03.2015 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten.